jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Tirol 2008/11/05 2008/25/3229-1

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.2008

Rechtssatz

Das vereinfachte Verfahren nach § 50 AWG 2002 ist ebenso konzipiert wie das vereinfachte Verfahren nach § 359b GewO 1994. Insoferne finden die Grundsätze über die Parteistellung, wie sie der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof entwickelt haben, auch auf das vereinfachte Verfahren nach § 50 AWG 2002 Anwendung. Der Nachbar hat, soweit er nicht präkludiert ist, jedenfalls zu der Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren vorliegen, Parteistellung. Um diese beschränkte Parteistellung wirksam durchzusetzen ist der gemäß § 50 AWG 2002 ergehende Feststellungsbescheid dem Nachbarn zuzustellen.

Schlagworte

Das, vereinfachte, Verfahren, nach, § 50 AWG ist, ebenso, konzipiert, wie, das vereinfachte, Verfahren, nach, § 359b GewO 1994, Insoferne, finden, die, Grundsätze, über, die, Parteistellung, wie, sie, der, Verfassungsgerichtshof, und, der, Verwaltungsgerichtshof, entwickelt, haben, auch, auf, das, vereinfachte, Verfahren, nach, § 50 AWG 2002, Anwendung

Zuletzt aktualisiert am

19.11.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at